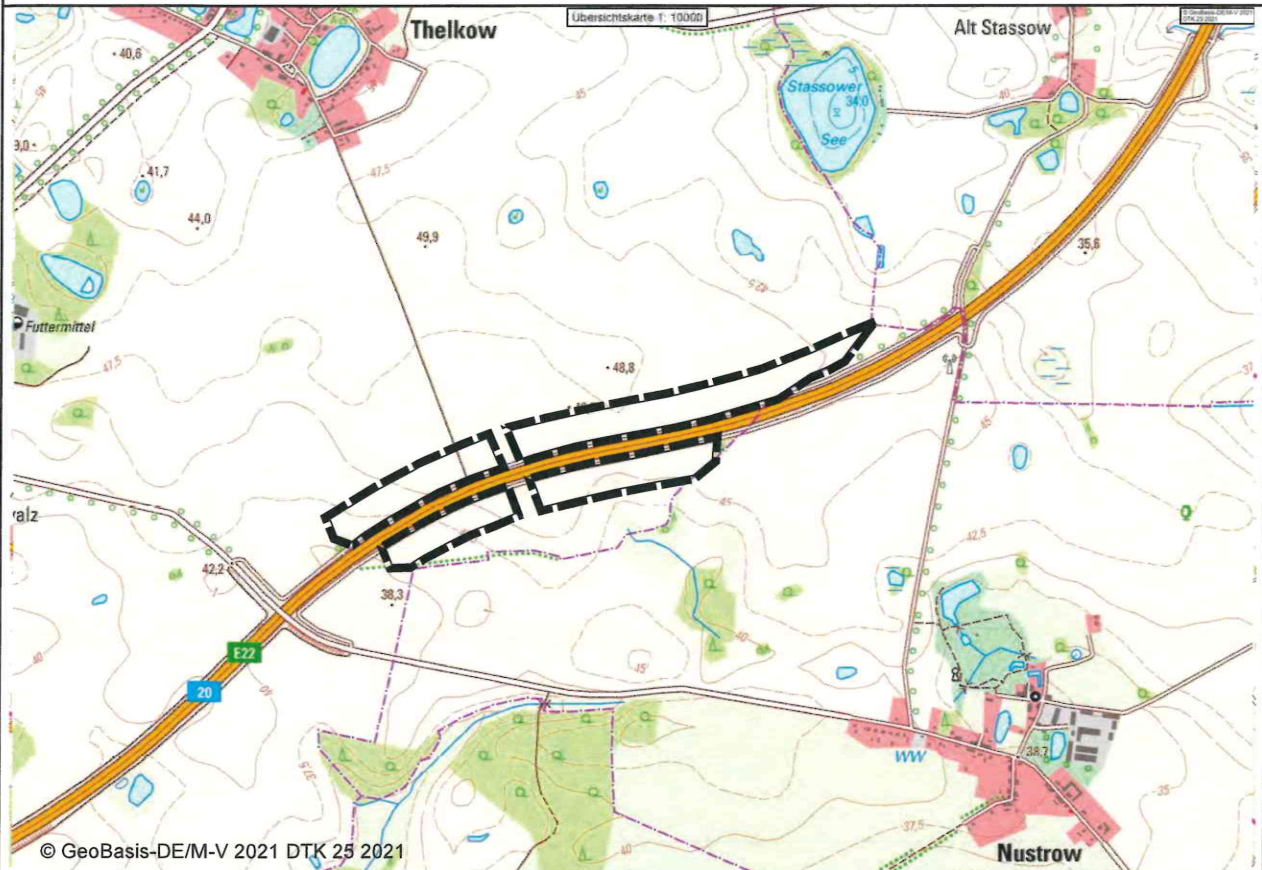


# Bebauungsplan Nr. 2 der Gemeinde Thelkow "Sondergebiet Photovoltaikanlage Thelkow-Süd" Lage der Plangebietsflächen



## Abgrenzung der Plangebietsflächen



## Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Thelkow

### Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 2 „Sondergebiet Photovoltaikanlage Thelkow-Süd“

Die Gemeindevertretung Thelkow hat in ihrer Sitzung am 09.09.2021 den Aufstellungsbeschluss für die Satzung über den Bebauungsplan (B-Plan) Nr. 2 „Sondergebiet Photovoltaikanlage Thelkow-Süd“ gefasst und das damit verbundene Bauleitplanverfahren eingeleitet.

Das Plangebiet befindet sich südöstlich der Ortslage Thelkow und besteht aus vier streifenförmigen Teilflächen. Zwei Teilflächen liegen nördlich der Autobahn A 20 und zwei Teilflächen südlich. Die geplanten Baufelder befinden sich innerhalb eines beidseitigen Korridors mit einer Breite von jeweils 110 m entlang der A 20. Insgesamt hat das Plangebiet eine Größe von rund 24 ha (vgl. Anlage mit Kartendarstellung).

Der vier Teilflächen des Plangebietes werden jeweils durch Ackerflächen begrenzt.

Zum Plangebiet gehören in der Flur 1 der Gemarkung Thelkow folgende Flurstücke bzw. Teile davon: 646 - 649, 652, 657 – 659, 661, 663, 666, 674.

Es werden folgende **Planungsziele** angestrebt:

- Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage zur Stromerzeugung mit Hilfe von Sonnenenergie; zu diesem Zweck Ausweisung von sonstigen Sondergebieten gem. § 11 Baunutzungsverordnung,
- Erzeugung von rund 14 Mio. Kilowattstunden Solarstrom; dies entspricht einer Versorgung von ca. 4.000 Haushalten mit sauberem Strom (derzeitiger Planungsstand),
- Gewinnung der Solarenergie durch Photovoltaik-Module auf aufgeständerten Modultischreihen (Gestelle, lichte Höhe ca. 3,5 m); weitere voraussichtliche Elemente: Wechselrichter, Trafostation und Umzäunung,
- Durchführung der erforderlichen Naturschutzmaßnahmen (Artenschutz und Eingriffs-Kompensation).

Die Kriterien, die zur Festlegung der Plangebietsflächen geführt haben, entsprechen den Vorgaben des Erneuerbare-Energien-Gesetzes.

Voraussetzung für die erfolgreiche Durchführung des Bauleitplanverfahrens ist auch die Änderung der Flächenausweisungen des rechtskräftigen Flächennutzungsplanes Thelkow für den Plangeltungsbereich. Die Plangebietsflächen sind bislang als „Fläche für die Landwirtschaft“ ausgewiesen. Notwendig ist eine Ausweisung als sonstige Sondergebiete „Photovoltaik-Freiflächenanlage“. Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt parallel zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 2. Der Beschluss zur Einleitung des Verfahrens zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes Thelkow wurde von der Gemeindevertretung Thelkow ebenfalls am 09.09.2021 gefasst.

Es ist vorgesehen, den B-Plan Nr. 2 gemäß § 10 Baugesetzbuch in einem zweistufigen Beteiligungsverfahren aufzustellen. Die Öffentlichkeit wird frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informiert. Nach Erstellung des Vorentwurfes und des Entwurfes des B-Planes Nr. 2 erfolgt jeweils die einmonatige öffentliche Auslegung der Planunterlagen, bei der sich die Öffentlichkeit zur Planung äußern kann. Der Beginn der öffentlichen Auslegung wird auf der Internetseite des Amtes Tessin und an den Bekanntmachungstafeln der Gemeinde Thelkow rechtzeitig öffentlich bekanntgemacht.

Thelkow, den 21.10.2021

  
Erhard Skottki  
Bürgermeister

